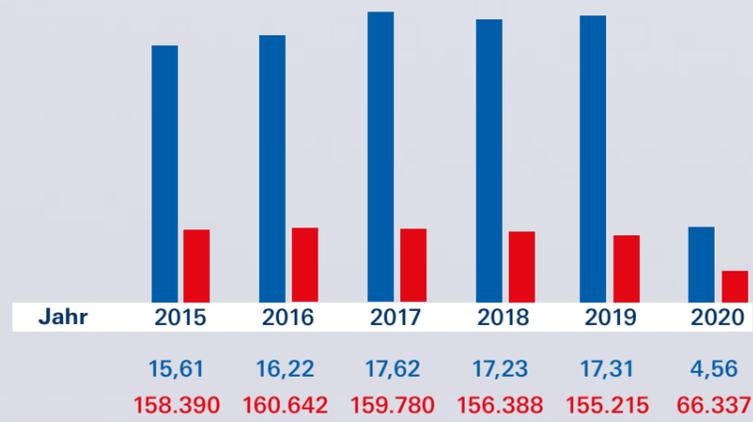


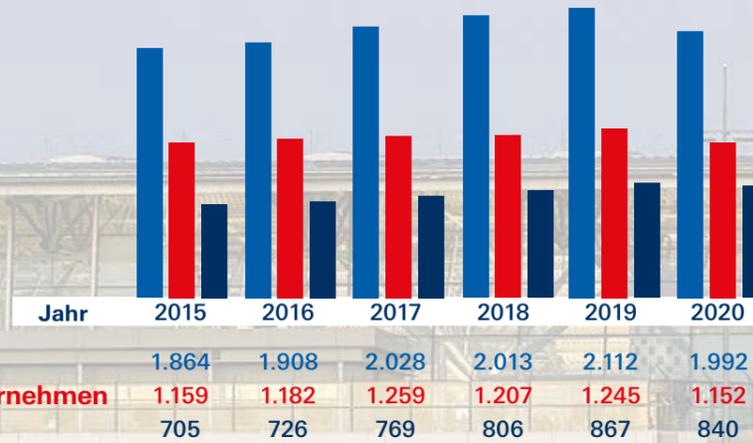
Geschäftsbericht 2020



AUF EINEN BLICK



Mitarbeiter



INHALT

- 4 Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- 6 Interview mit der Geschäftsführung
- 10 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 16 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- 20 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 30 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 34 Bericht des Aufsichtsrats
- 35 Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex
- 40 2020 in Bildern
- 48 Airlines und Direktflüge
- 51 Impressum

VORWORT DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS

DIE CORONA-KRISE HAT DIE LUFTFAHRTBRANCHE SCHWER ERSCHÜTTERT



VORWORT DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS

Die Corona-Pandemie hat die gesamte Luftfahrtbranche hart getroffen. Das gilt auch für den Luftfahrtstandort Hamburg. An Hamburgs Flughafen sorgten die mit der Pandemie verbundenen Reisebeschränkungen zeitweise für einen fast kompletten Stillstand des Luftverkehrs. Lediglich 4,56 Millionen Fluggäste konnten 2020 gezählt werden – ein Einbruch bei den Passagierzahlen, den wohl keiner zuvor für möglich gehalten hätte, denn die Weichen waren auf stabiles Wachstum gestellt.

Trotz der geringen Passagiernachfrage haben die Airlines weitestgehend ihr Streckennetz aus Hamburg aufrechterhalten. Der Flughafen hat aus Kostengründen die Infrastruktur stark herunterfahren müssen, aber den reduzierten Flugbetrieb in vollem Umfang gewährleistet.

Hamburg Airport hat in dieser beispiellosen Krise rechtzeitig unterschiedliche Maßnahmen wie Reduzierung der Abfertigungskapazität, Einführung von Kurzarbeit u. a. ergriffen, um das Unternehmen finanziell zu stabilisieren. Dieses entschlossene, nachhaltige Krisenmanagement ist für die Zukunftssicherung des Hamburger Flughafens von großer Bedeutung. Auch die mit dem Flughafen verbundenen Unternehmen und Geschäfte unterstützen sich in der Krise, und stärken so den Zusammenhalt.

Dennoch konnte Hamburg Airport auch zahlreiche wichtige Projekte umsetzen: An erster Stelle steht hier der Abschluss der grundhaften Erneuerung von Vorfeld 1 – ein herausforderndes und aufwendiges Bauvorhaben, das bei laufendem Flugbetrieb Ende September 2020 nach einer Bauzeit von viereinhalb Jahren fristgerecht abgeschlossen werden konnte. Mit dieser Investition ist Hamburg Airport für die Zukunft bestens gerüstet.

Im Mai wurde Hamburgs Flughafen zum fünften Mal der renommierte Skytrax Award für seine Kundentreue verliehen – eine Auszeichnung, die ausschließlich auf unabhängigen Passagierumfragen basiert. Bereits im November folgte eine weitere Würdigung bei den ACI Europe Best Airport Awards als „Best Airport Europe“ in der Kategorie 10–25 Millionen Passagiere. Dazu gratuliere ich Hamburg Airport sehr herzlich. Eine wichtige Anerkennung und Würdigung für alle Mitarbeiter des Flughafens, dass die hoch gesteckten Ziele zur stetigen Verbesserung des Passagierkomforts am Flughafen Wirkung zeigen und gleichzeitig Ansporn sind, sich neue Ziele zu setzen.



August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gleichzeitig gilt mein Dank der Geschäftsführung und den Beschäftigten des Flughafens für das beeindruckende Engagement und den starken Teamgeist sowie dem gesamten Aufsichtsrat für den gemeinsamen und erfolgreichen Einsatz in diesem Ausnahmejahr. Ich freue mich darauf, diesen Weg aus der Krise mit Ihnen gemeinsam fortzusetzen.

Schließlich begrüße ich Dr. Johannes Conradi herzlich als neues Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH und freue mich auf unsere gemeinsamen Projekte.

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

2020 – FÜR HAMBURG AIRPORT DAS SCHWIERIGSTE JAHR IN DER NACHKRIEGSGESCHICHTE

Hamburg Airport
Helmut Schmidt

Airport
Plaza

INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Corona-Pandemie prägte das Jahr 2020: Kurzarbeit, hohe Verluste und menschenleere Terminals. Mit 4,56 Millionen Passagieren erreichte Hamburg Airport gerade einmal das Niveau der 1980er Jahre. Trotzdem führt der Weg nach vorne: Mit dem Modernisierungsprogramm HAM Flex hat der Flughafen seine Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht. Damit ist die Basis gelegt, die Krise zu überwinden und in Zukunft wieder an die wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahrzehnte anzuknüpfen. Die verkehrsrühige Zeit hat Hamburg Airport genutzt und wichtige Projekte beendet, allen voran die Erneuerung des Hauptvorfeldes.

Die Corona-Pandemie hat die Reise- und Luftfahrtbranche schwer erschüttert. Wie lief das Jahr für den Flughafen Hamburg?

Michael Eggenschwiler: „Für Hamburg Airport war 2020 das schwierigste Jahr der Nachkriegsgeschichte. Im Januar haben wir noch positiv auf das Jahr geschaut. Corona hat uns dann als gesundes Unternehmen getroffen wie ein Blitzschlag. Um den finanziellen Schaden möglichst gering zu halten, haben wir sofort Kurzarbeit beantragt, Investitionen gestoppt und den Betrieb möglichst weit heruntergefahren. Dazu gehört auch die temporäre Schließung von Terminal 2. Dank unseres Modernisierungsprogramms HAM Flex, das wir bereits in 2019 gestartet haben, konnten wir schnell reagieren: Wir haben unsere Kosten stark reduziert und Prozesse effektiver gestaltet, um unsere Zukunft zu sichern. So konnten wir auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten und diesen Weg wollen wir auch weitergehen.“

Christian Kunsch: „Im Krisenjahr 2020 führt uns die Pandemie einmal mehr vor Augen, wie wichtig der Luftverkehr für Deutschland und die weltweit vernetzte Wirtschaft ist. Auch die Luftfahrt hat die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft mit wichtigen Gütern sichergestellt, seien es Schutzmasken, Testkits, Impfstoff oder andere medizinische Produkte. Die Frachtzahlen sind daher nicht so stark gesunken wie die der Flüge und Passagiere. Der Flughafen war zu jeder Zeit geöffnet, obwohl wir teilweise nur 1 Prozent der Passagiere aus dem Vorjahr hatten.“

Die Flughäfen und Airlines sind trotz hoher Verluste ihrer Verantwortung nachgekommen, die Mobilität von Personen und Waren sicherzustellen. Möglich gemacht hat dies ein umfangreiches Hygienekonzept, für das wir von Skytrax ausgezeichnet wurden.“

Krisenzeiten bewegen zum Umdenken: Was hat sich am Hamburger Flughafen im Corona-Jahr verändert?

Michael Eggenschwiler: „In den letzten Jahren haben wir viel in die Digitalisierung der Arbeitsplätze investiert. Und das hat sich in 2020 besonders ausgezahlt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, genutzt. Darüber hinaus haben wir unsere Unternehmensstruktur



„Corona hat uns als gesundes Unternehmen getroffen wie ein Blitzschlag. Dank unseres Modernisierungsprogramms HAM Flex, das wir bereits 2019 gestartet haben, konnten wir schnell reagieren.“

Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung am Hamburg Airport

INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

noch stärker am Fluggast ausgerichtet und den Geschäftsbereich Passenger Management gegründet. Damit lenken wir unseren Fokus noch stärker als bisher auf die Bedürfnisse des Fluggasts. Dazu gehört auch, dass wir in 2020 unsere Website komplett überarbeitet und für die schnelle Passagier-Information optimiert haben.“



„Die Flughäfen und Airlines sind trotz hoher Verluste ihrer Verantwortung nachgekommen, die Mobilität von Personen und Waren sicherzustellen.“

Christian Kunsch,
Geschäftsführer am Hamburg Airport

Stichwort Zukunft: Hamburg Airport, der älteste Flughafen Deutschlands, hat in den letzten Jahren viel in seine Infrastruktur investiert. Welche Bauprojekte haben der Krise getrotzt und sind fertiggestellt worden?

Christian Kunsch: „Allen voran ist hier sicherlich das Mammutprojekt Vorfeldsanierung zu nennen. Nach viereinhalb Jahren Bauzeit und exakt im Zeitplan konnten wir das grunderneuerte Hauptvorfeld im September wieder komplett in Betrieb nehmen. Mit diesem Projekt haben wir insgesamt 120 Millionen Euro in die Zukunft unseres Flughafens investiert, ohne das Budget zu überschreiten. Das neu gestaltete Vorfeld sorgt künftig für einen effizienteren Rollverkehr. Dazu trägt auch ‚Follow the Greens‘ bei – eines der modernsten Leitsysteme, um den Betrieb am Boden noch schneller, flexibler und damit auch umweltfreundlicher

abwickeln zu können. Größte Herausforderung dieses anspruchsvollen Bauvorhabens war die Umsetzung bei laufendem Flugbetrieb. Aber wir haben in diesem Jahr noch weitere Bauprojekte abgeschlossen, wie etwa den Umbau des Gepäckumschlags Terminal 2 und die Sanierung des Terminaldaches.“

Auch 2021 startet unter Corona-Bedingungen. Wie sieht Ihre Prognose für das Jahr aus?

Michael Eggenschwiler: „Corona wird die Luftfahrt und den Flughafen Hamburg auch in den ersten Wintermonaten 2021 lähmen. Wie bei so vielen Branchen liegen auch unsere Hoffnungen auf dem Impfstoff. Es ist an der Zeit, dass der Luftverkehr wieder aufatmen kann. Gerade das Sommergeschäft könnte die ersehnte Wende bringen. Wir spüren einen enormen Nachholbedarf, was Reisen anbelangt. Die Nachfrage ist groß – seitens der Wirtschaft und auch seitens der Menschen. Allerdings rechne ich damit, dass sich die Privat- und Urlaubsflüge schneller erholen werden als die Businessflüge. Auch die Geschäftsreisenden werden wieder ins Flugzeug steigen, jedoch verhaltener. Prognosen sind in dieser dynamischen

Krisenzeit unglaublich schwer. Darum arbeiten wir in Szenarien. Ende des Jahres 2020 sind wir noch davon ausgegangen, dass wir in 2021 rund 43 Prozent der Passagiere von 2019 sehen werden, das entspricht etwa 8,5 Millionen Fluggästen. Aktuell zeigt sich jedoch aufgrund des langen Lockdowns und der verschärften Reisebedingungen, dass wir unsere Prognose nicht werden halten können. Momentan gehen wir von 7,5 Millionen Passagieren für das Jahr 2021 aus.“



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



Grundlagen der Gesellschaft

Die **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Dazu zählen land- wie auch luftseitige Verkehrslenkung mit Planung und Disposition von infrastrukturellen Einrichtungen und Ressourcen. Die Werkfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der im Jahr 2020 im Rahmen des Programms HAM Flex neu geschaffene Geschäftsbereich **Passenger Management** stellt die gesamte Reisekette und die Bedürfnisse der Passagiere in den Fokus. Der Bereich ist für die Passagierinformation, Passagierservices, Wegeführung, Terminalmanagement, Gepäcklogistik sowie auch Hygiene und Gebäudereinigung verantwortlich.

Im **Centermanagement** werden die flugunabhängigen Erlöse der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft in Deutschland und großen Teilen der Welt im Geschäftsjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Weitere Belastungen ergaben

sich aus internationalen Zoll- und Handelsstreitigkeiten. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten insbesondere in vielen Dienstleistungsbereichen zu hohen Umsatzeinbrüchen. Mit der schrittweisen Lockerung setzte im dritten Quartal eine Erholung mit einem positiven Wirtschaftswachstum ein, die sich gegen Jahresende mit der erneuten Verschärfung der Pandemie wieder deutlich abschwächte. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,9% zurückgegangen.

Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Umfeld nur moderat angestiegen, da die Bundesregierung die Kurzarbeitsregeln großzügig lockerte.

An den deutschen Flughäfen wurden die ersten Anzeichen der Corona-Pandemie ab Mitte Februar v. a. mit Streichungen von Flügen mit Zielen in China und Italien sichtbar. Im Laufe des Monats März mussten dann sukzessive Verbindungen eingestellt werden, bis schließlich im April am absoluten Tiefpunkt des Jahres 2020 nur noch 1,4% der Vorjahrespassagiermenge in Deutschland verzeichnet werden konnten. Nach einer Verkehrserholung ab Frühsommer bis auf 24,4% der Fluggäste gegenüber 2019 an den inländischen Airports haben sich mit unklaren Quarantäneregelungen und zunehmendem Infektionsgeschehen die Verkehrsmengen zum letzten Quartal hin wieder rückläufig entwickelt. Insgesamt schließen die deutschen Flughäfen gemäß Flughafenverband ADV das schlechteste Jahr ihrer jüngeren Geschichte mit –74,6% unter Vorjahr ab.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Vor diesem Hintergrund weist der Hamburger Flughafen im Geschäftsjahr 2020 mit historisch niedrigen 4.562.014 Passagieren (–73,6%) eine zum Jahr 1984 vergleichbare Fluggastmenge auf. Die gewerblichen Bewegungen (52.075 Starts und Landungen) entwickeln sich etwas unterproportional rückläufig mit –63,0%, da ungeachtet aller Frequenzkürzungen die Nachfrage stärker als das Angebot gesunken ist. In der Folge fällt die Kennzahl „Passagiere pro gewerbliche Bewegung“ auf knapp 88 Fluggäste (Vorjahr: 123; –28%). Das maximale Startgewicht pro gewerblicher Flugbewegung zeigt sich hingegen deutlich konstanter mit –6,3% gegenüber Vorjahr (68,6to. in 2020), da das Bestreben der Airlines, eingesetztes Fluggerät in der Krise zu verkleinern, durch bestehende Flotten begrenzt ist. Insgesamt liegt die Tonnage im gewerblichen Verkehr bei 3.573.686t und damit um –65,3% unter Vorjahr.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG verringerten sich infolge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 155,3Mio. EUR (56,5%) auf 119,6 Mio. EUR und liegen damit um 58% unter den Erwartungen.

Im Geschäftsbereich Aviation werden um 122,4 Mio. EUR rückläufige Erlöse i. H. v. 58,1 Mio. EUR (–67,8%) ausgewiesen. Darin spiegeln sich die Rückgänge der beiden Haupttreiber Passagiere und maximales Startgewicht der Flugzeuge wider. Der Anteil an den Gesamterlösen reduziert sich – vor dem Hintergrund des im Vergleich weniger verkehrsabhängigen Non Aviation-Segments – auf 48,6% (Vorjahr: 65,6%).

Innerhalb der nicht verkehrsbezogenen Umsatzerlöse (60,4 Mio. EUR) werden die Umsatzmieten korrespondierend zur Verkehrsentwicklung um 70,4% unter Vorjahr ausgewiesen. Dagegen liegen die nicht verkehrsabhängigen Festmieten und die Mietnebenleistungen auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. EUR (20,3%) auf 8,4 Mio. EUR gesunken, insbesondere bedingt durch geringere Dienstleistungserlöse. Der Anteil des Non Aviation Segmentes an den Gesamterlösen steigt durch unterproportionale Rückgänge im Vergleich zu anderen Segmenten auf 50,5% (Vorjahr: 32,7%).

Die Umsatzerlöse im Segment Passagierservice haben sich infolge des Passagierückgangs um 3,7 Mio. EUR (77,3%) auf 1,1 Mio. EUR verringert. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 0,9% (Vorjahr: 1,7%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden i. H. v. 57,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) ausgewiesen und enthalten einmalige Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur anteiligen Deckung der Vorhaltekosten des uneingeschränkten Flughafenbetriebes von März bis Juni 2020 (insgesamt 48,0 Mio. EUR) im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Darüber hinaus beinhalten die Erträge insbesondere Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen des Kurzarbeitergeldes, Buchgewinne aus der Zuschreibung von Sachanlagen sowie aus Erträge der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind infolge der deutlich verringerten Investitionstätigkeit um 2,8 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR zurückgegangen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 58,3 Mio. EUR und liegt damit um 27,6 Mio. EUR (32,2%) unter dem Vorjahr und um 37,1% unter den Erwartungen. Aufgrund des hohen Umsatzrückgangs wurden im 2. Quartal 2020 umfangreiche Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet, um die Betriebskosten zu reduzieren. Es wurden zeitweise große Teile der Infrastruktur (Terminal 2, die Pier, Parkhäuser) außer Betrieb genommen sowie Fremdleistungen gestoppt.

Bei den Personalaufwendungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. EUR (9,6%) auf 54,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen liegen damit um 13,3% unter den Erwartungen. Ursächlich für den Rückgang der Löhne und Gehälter um 5,1 Mio. EUR (10,5%) ist, dass die FHG seit Ende März Kurzarbeit in Anspruch genommen hat, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu kompensieren. Die Einsparungen aus Kurzarbeit werden jedoch teilweise durch erhöhte Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen (+ 2,6 Mio. EUR) kompensiert. Eine weitere Entlastung gab es in den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, die infolge einmaliger Effekte um 1,5 Mio. EUR gesunken sind. Gegenläufig dazu haben sich die Sozialabgaben erhöht, da die Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher des Kurzarbeitergeldes zunächst vom Arbeitgeber verauslagt werden. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Insgesamt beträgt die Einsparung aus Kurzarbeit im Jahr 2020 rund 10 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 23,4 Mio. EUR (52,6%) auf 68,0 Mio. EUR erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen erhöhte ungeplante Aufwendungen für Buchverluste aus Anlagenabgang (+16,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus einer Nachschussverpflichtung bei einer Tochtergesellschaft (+12,2 Mio. EUR). Infolge der Corona-Pandemie gibt es bis auf Weiteres keinen Bedarf für zusätzliche Terminalinfrastruktur. Daher wurde der Neubau der „Pier Süd Rückseite“ bis auf Weiteres gestoppt und die zunächst aktivierten Abbruchkosten für die Freimachung des Baufeldes abgeschrieben. Darüber hinaus wurden bisher aktivierte Planungsleistungen und weitere kleinere Projekte abgeschrieben, da sie nicht mehr realisiert werden. Gegenläufig dazu sind die Aufwendungen für Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit/Marketing aufgrund von Sparmaßnahmen gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich infolge der geringen Investitionstätigkeit auf 42,8 Mio. EUR (Vorjahr: 41,9 Mio. EUR) nur leicht erhöht.

Das Ergebnis aus Beteiligungen beträgt –0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Die Beteiligungsunternehmen sind ähnlich wie die FHG von der Corona-Pandemie betroffen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich um 0,3 Mio. EUR (1,4%) auf 18,7 Mio. EUR erhöht. Während die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen um 0,9 Mio. EUR (7,3%) gesunken sind, haben sich gegenläufig dazu die Darlehenszinsen leicht erhöht.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg, (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern belaufen sich wie im Vorjahr auf 2,3 Mio. EUR.

Infolge der beschriebenen operativen Geschäftsentwicklung weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von –65,0 Mio. EUR aus, das infolge der Corona-Pandemie deutlich unter dem Vorjahresergebnis (Gewinn: 32,2 Mio. EUR) und den Erwartungen ausfällt. Die Umsatzrendite (= Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/ Umsatzerlöse) ist negativ (Vorjahr: 11,7%).

Finanzlage

Die FHG verzeichnet im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. –32,3 Mio. EUR. Dieser ist maßgeblich geprägt durch das negative Periodenergebnis vor Verlustausgleich (–65,0 Mio. EUR), zahlungswirksame Erträge (48,0 Mio. EUR) sowie den Abschreibungen/Zuschreibungen (40,3 Mio. EUR). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere Zinsaufwendungen (18,3 Mio. EUR) und Verluste aus Anlagenabgängen (16,1 Mio. EUR) auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden über die Revolving Credit Facility (RCF) Mittel im Umfang 125,0 Mio. EUR aufgenommen und planmäßige Tilgungen von bestehenden Darlehen (13,9 Mio. EUR) geleistet. Saldiert mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (55,4 Mio. EUR), den Ergebnisausschüttungen an die Gesellschafter für 2019 (13,9 Mio. EUR) sowie Zinszahlungen (7,2 Mio. EUR) ergibt sich daraus zum Bilanzstichtag eine Verbesserung des Finanzmittelfonds auf einen Saldo i. H. v. –17,8 Mio. EUR (Vorjahr: –20,2 Mio. EUR).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum Jahresultimo liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) erhöht haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine Verbindlichkeit aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR) enthalten.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken.

Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die

Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert und bei Bedarf auch einzelnen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen belief sich im Gesamtjahr 2020 auf insgesamt 52,7 Mio. EUR (Vorjahr: 115,9 Mio. EUR). Diese Anlagenzugänge betreffen im Jahr 2020 eine Vielzahl von Investitionsprojekten. Erwähnenswert sind hierbei u. a. die folgenden Vorhaben: Bereits abgeschlossen sind die Vorhaben „Vorfeld 1“ mit einem Investitionsvolumen im Jahr 2020 von 19,6 Mio. EUR sowie die „Gepäcklogistik 2020“ mit 6,7 Mio. EUR im Jahr 2020. Das Vorhaben „Pier Süd Rückseite“ (3,7 Mio. EUR in 2020) wurde aufgrund der geringen Passagierzahlen bis auf Weiteres gestoppt. Alle noch nötigen Arbeiten wurden in 2020 abgeschlossen. Die Vorhaben „HAM BAG“ (2,9 Mio. EUR in 2020) und „Sanierung der Terminaldächer“ (2,9 Mio. EUR) werden planmäßig im Jahr 2021 fortgesetzt, wobei Baubeginn und die Fertigstellung des größten Vorhabens „HAM BAG“ aufgrund von Corona um 18 Monate verschoben wurde.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 110,6 Mio. EUR (15,0%) auf 848,8 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aktivseite führten vorwiegend Veränderungen im Umlaufvermögen um 113,4 Mio. EUR auf 144,4 Mio. EUR zu einem Anstieg der Bilanzsumme. Maßgeblich ist dabei der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 89,9 Mio. EUR auf 93,8 Mio. EUR, aufgrund einer Forderung gegen die Gesellschafterin aus der Verlustübernahme (65,0 Mio. EUR). Weitere Gründe für den Anstieg des Umlaufvermögens sind Forderungen gegen die BWI der FHH (24,0 Mio. EUR) und gegen das BMVI (24,0 Mio. EUR) zum anteiligen Ausgleich von Vorhaltekosten im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie für den Zeitraum März bis Juni 2020. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich auf 19,5 Mio. erhöht (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR). Gegenläufig dazu sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 5,4 Mio. EUR (51,1%) auf 5,1 Mio. EUR gesunken. Das Anlagevermögen hat sich um 2,6 Mio. EUR (0,4%) auf 704,1 Mio. EUR verringert, bedingt durch Abschreibungen (42,9 Mio. EUR) und Restbuchwertabgängen aus Anlagenabgängen (16,3 Mio. EUR), denen nur geringe Investitionen (54,1 Mio. EUR) und Zuschreibungen (2,5 Mio. EUR) gegenüberstehen. Das Anlagevermögen ist mit 85,2% (Vorjahr: 85,7%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen für Pensionen um 7,5 Mio. EUR (6,6%) erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind dagegen um 1,9 Mio. EUR (5,0%) gesunken. Die Verbindlichkeiten sind um 105,7 Mio. EUR (20,3%) auf 625,8 Mio. EUR gestiegen. Grund dafür ist im Wesentlichen die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 111,7 Mio. EUR (26,1%) auf 540,2 Mio. EUR, da Mittel aus den Kreditlinien im Umfang von 125,0 Mio. EUR aufgenommen wurden, welche die Darlehenstilgungen überkompensierten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 7,4 Mio. EUR (11,5%) gestiegen. Gegenläufig dazu haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 8,7 Mio. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 4,6 Mio. EUR reduziert.

Bei unverändertem Eigenkapital (63,8 Mio. EUR) führt die gestiegene Bilanzsumme daher folgerichtig zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote auf 7,5% (Vorjahr: 8,6%). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 85,2% (Vorjahr: 85,7%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeiter

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigte die FHG 2020 im Durchschnitt 840 (Vorjahr: 867) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In Folge der Corona-Pandemie wurden zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten Hygienemaßnahmen und räumliche Trennung in Büros und Terminals eingerichtet und weitreichende Möglichkeiten für Arbeit im Home-Office geschaffen.

Ungeachtet der für den Hamburger Flughafen aufgrund der Corona-Pandemie sehr herausfordernden Situation, wurde auch die Ausbildung auf gewohnt hohem Niveau aufrechterhalten. So wurden die Auszubildenden während des Lockdowns über Lernmanagementplattformen im Home-Office qualifiziert, projektbezogen im Unternehmen eingesetzt und digital über das Ausbildungsressort betreut. Im Jahresmittel waren 46 Auszubildende bei der FHG tätig. Unterjährig haben 12 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, während aus rund 600 Bewerbern 18 Auszubildende im Jahr 2020 eingestellt wurden. Die FHG-Gruppe bildet in acht Ausbildungsberufen bewusst über ihren eigenen Bedarf hinaus aus und kommt damit ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung gerne nach.

Das schon seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte Führungskräfte-Training für rund 85 Mitarbeiter der FHG-Gruppe konnte zu Jahresbeginn

noch in Präsenzveranstaltungen fortgesetzt werden und wurde dann in einen digitalen Austausch überführt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der FHG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:
• Jahresergebnis	• Verkehrszahlen
• Bilanzsumme	• Anzahl der Mitarbeiter
• Eigenkapitalquote	• Anzahl der Auszubildenden
• Umsatzrendite	• Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsrat
• Deckungsgrad	

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten wie Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Gemäß den Vorschriften der EMAS Verordnung wird in Form einer Umweltklärung, die alle drei Jahre erscheint, umfangreich über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert.

Neben dem gesetzlichen Lärmschutzprogramm engagiert sich die FHG zudem in weiteren freiwilligen Lärmschutzprogrammen für mehr Schallschutzmaßnahmen. Das freiwillige Lärmschutzprogramm 8++ in Kooperation mit der Stadt Norderstedt wurde wie vorgesehen Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus startete im Dezember 2019 das freiwillige Lärmschutzprogramm 9+, welches die Haushalte im Umkreis von 1.300 Metern rund um das Startbahnkreuz fördert.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Anwendung der §§36 und 52 (2) GmbHG hat die Geschäftsführung der FHG im Jahr 2016 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße in Höhe von 30% festgelegt. Im Jahr 2020 wurde diese Zielgröße

überschritten. Die Gesellschafterversammlung hat im Jahr 2016 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 eine Zielgröße von 26,7% für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und 0% für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung festgelegt. Für die Geschäftsführung betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Berichtszeitraum 0%. Im Aufsichtsrat wurde die Zielgröße verfehlt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Ein wesentliches Risiko besteht in der im Wirtschaftsplan unterstellten Verkehrserholung im Jahr 2021, die u. a. einen deutlichen Zuwachs an Passagieren gegenüber 2020 unterstellt. Ein Ausbleiben oder eine Verzögerung der Wiederanlaufphase könnte nur anteilig durch Kostensenkungen aufgefangen werden und würde Ergebnisverschlechterungen im Jahr 2021 zur Folge haben. Ein weiteres Risiko besteht in möglichen Insolvenzen oder Betriebsschließungen von wichtigen Mietern oder für den Flughafenbetrieb relevanten Dienstleistern oder Airlines während des eingeschränkten Betriebes im ersten Halbjahr 2021.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Umgekehrt liegen in diesen Entwicklungsmöglichkeiten zugleich auch Chancen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, falls sich eine schnellere Erholung der Passagierzahlen ergeben würde.

Darüber hinaus arbeitet die FHG in ihren Kerngeschäftsbereichen an neuen Dienstleistungen und Produkten für ihre Kunden. Zur Steigerung der Erlöse insbesondere im Bereich Non-Aviation um ca. 5 Mio. EUR, der Senkung der operativen Kosten um rund 25 Mio. EUR sowie für einen Wandel der Unternehmenskultur und Arbeitsweisen wurde bereits 2019 das auf mehrere Jahre

angelegte Programm „HAM Flex“ gestartet und 2020 mit erhöhten Zielen fortgeführt.

Ausblick

Ursprünglich waren 8,5 Mio. Passagiere für das Jahr 2021 geplant. Gemäß einer aktuellen Prognose, die im Aufsichtsrat am 24. März vorgestellt wurde, erwartet die FHG für 2021 rund 7,5 Mio. Passagiere. Dies entspricht etwa 43% der Passagiermenge des Jahres 2019. Die Normalisierung des Passagieraufkommens wird insbesondere im zweiten Halbjahr nach Aufhebung der Reisebeschränkungen erwartet. Korrespondierend zur Verkehrsentwicklung werden die Umsatzerlöse sowohl im Aviation- wie auch im Non-Aviation-Bereich steigen. Die betrieblichen Aufwendungen werden insgesamt auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2020 erwartet. Während die Materialaufwendungen (+ 16%) steigen, wird bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2020 erhöht waren, ein Rückgang (-25%) erwartet. Das Programm HAM Flex wird im Jahr 2021 mit nachhaltigen Kostensenkungsmaßnahmen (ca. 17 Mio. EUR in konkreten Maßnahmen) fortgesetzt. Innerhalb der Personalkosten werden die Löhne und Gehälter auf dem Niveau des Jahres 2020 bleiben, da für die FHG bis Ende 2023 der mit Ver.di vereinbarte Notlagen-Tarifvertrag für Flughäfen gilt. Der in HAM Flex vorgesehene Personalabbau um 120 Mitarbeiter (FTE) bis Ende 2023 soll vorrangig über das neu aufgelegte Altersteilzeitprogramm ab dem 01.01.2022 realisiert werden. Ergänzend wird noch bis zum Jahresende 2021 Kurzarbeit in Anspruch genommen. Dagegen erhöhen sich im Personalaufwand voraussichtlich die Aufwendungen für Altersversorgung, die im Jahr 2020 aufgrund eines einmaligen Effektes (Veränderung der Pensionsrückstellungen) auf niedrigem Niveau lagen. Darüber hinaus wird ein erhöhter Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen aufgrund eines rückläufigen Rechnungszinses prognostiziert. Vor diesem Hintergrund erwartet die FHG im Jahr 2021 gemäß der Hochrechnung aus März 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 90 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 wird ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwartet. Die deutlich gekürzten Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit lassen sich über die planmäßigen Abschreibungen finanzieren. Zur Finanzierung steht der FHG eine ausreichende Revolving Credit Facility (RCF) zur Verfügung. Die Aufnahme von Darlehen ist 2021 nicht erforderlich.

Hamburg, den 21. Mai 2021 Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler Christian Kunsch

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Aktiva	31. Dezember 2020 €	31. Dezember 2019 €	Passiva	31. Dezember 2020 €	31. Dezember 2019 €
A. Anlagevermögen¹			A. Eigenkapital¹		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	610.687,00	405.659,00	II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.228.395,52	15.500.459,00	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	2.438.807,17	282.081,27	Andere Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65
	18.277.889,69	16.188.199,27		63.760.005,70	63.760.005,70
II. Sachanlagen			B. Sonderposten²		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	382.423.636,90	387.685.961,90	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	273.529,00	308.375,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.841.659,00	159.042.267,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.501.460,00	14.048.239,00	C. Rückstellungen³		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.390.066,06	125.143.766,47	1. Rückstellungen für Pensionen	121.274.721,00	113.787.793,00
	680.156.821,96	685.920.234,37	2. Steuerrückstellungen	11.000,00	6.600,00
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	35.838.763,76	37.728.603,29
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.383.125,38	2.631.512,94		157.124.484,76	151.522.996,29
2. Beteiligungen	1.897.060,38	1.897.060,38	D. Verbindlichkeiten⁴		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.362.500,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	540.233.632,25	428.556.102,81
	5.642.685,76	4.528.573,32	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.859.405,47	11.591.813,26
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.428.435,38	64.055.531,93
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.961,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	502.025,88	644.068,11	5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.264.504,35	15.837.848,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²				625.785.977,45	520.044.257,83
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.145.856,17	10.522.580,54	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	393,82	404,01		1.876.331,76	2.613.840,64
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.779.723,68	3.924.373,13			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.386,86	35.914,12			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	25.430.618,45	626.660,76			
	124.385.978,98	15.109.932,56			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.518.503,29	15.224.359,17			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	336.423,11	634.108,66			
	848.820.328,67	738.249.475,46		848.820.328,67	738.249.475,46

¹Siehe Anhang 3²Siehe Anhang 4¹Siehe Anhang 5²Siehe Anhang 6³Siehe Anhang 7⁴Siehe Anhang 8

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse ¹	119.551.866,66	274.832.238,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.218.294,41	5.016.073,02
3. Sonstige betriebliche Erträge ^{2, 8}	57.887.857,70	3.337.098,17
	179.658.018,77	283.185.409,76
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.290.652,70	5.132.751,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.982.682,58	80.780.904,80
	58.273.335,28	85.913.656,31
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.580.213,63	48.709.509,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	10.555.804,07	11.158.397,24
	54.136.017,70	59.867.906,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ⁴	42.783.052,38	41.921.111,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ²	67.996.191,29	44.553.602,87
	-43.530.577,88	50.929.131,99
8. Erträge aus Beteiligungen ⁵	0,00	286.546,50
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	180.882,69	1.805.791,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁶	427.435,59	15.451,71
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	68.387,56	0,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme ⁵	1.032.995,36	48.791,32
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁶	18.727.985,21	18.476.386,15
	-19.221.049,85	-16.417.387,86
14. Ergebnis nach Steuern	-62.751.627,73	34.511.744,13
15. Sonstige Steuern ⁷	2.282.595,65	2.308.874,10
16. Erträge aus Verlustübernahme	65.034.223,38	0,00
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,00	32.202.870,03
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹ Siehe Anhang 9

² Siehe Anhang 10

³ Siehe Anhang 11

⁴ Siehe Anhang 12

⁵ Siehe Anhang 13

⁶ Siehe Anhang 14

⁷ Siehe Anhang 15

⁸ Siehe Anhang 16



Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Ausweis der Rückstellungen für Sterbegeld (TEUR 242; Vorjahr: TEUR 300) erfolgt zum 31. Dezember 2020 innerhalb der Position sonstige Rückstellungen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis innerhalb der Rückstellungen für Pensionen, eine Anpassung des Vorjahres erfolgte nicht.

2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschrei-

bungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten. Bei projektbezogenen Finanzierungen fließen auch die angefallenen Bauzeitinsen ein.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen wie in Tabelle 2 unten aufgeführt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen zum Nominalwert bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgezogen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnitt von 2,31 % p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,60 % p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltdynamik von 2 % p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1 % p. a. zugrunde.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,60 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Leistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG-/ BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen, anzusetzen. Dieser wurde mit 0,44 % p. a. bzw. 0,54 % p. a. bei der Bewertung verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2 % p. a. berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Be-

triebsvereinbarung „Altersteilzeit, vorgezogener Renteneintritt Corona“ abgeschlossen. Die daraus resultierenden Rückstellungen wurden mit einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme in Höhe von 70 % gewichtet.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 1,30 % p. a. (Vorjahr: 1,50 % p. a.) berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

3 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 4) ersichtlich.

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenständen belief sich im Gesamtjahr 2020 auf insgesamt 52,7 Mio. EUR (Vorjahr: 115,9 Mio. EUR). Diese Anlagenzugänge betreffen im Jahr 2020 eine Vielzahl von Investitionsprojekten. Erwähnenswert sind hierbei u.a. die folgenden Vorhaben: Bereits abgeschlossen sind die Vorhaben Vorfeld 1 mit einem Investitionsvolumen im Jahr 2020 von 19,6 Mio. EUR sowie die Gepäcklogistik 2020 mit 6,7 Mio. EUR im Jahr 2020. Das Vorhaben Pier Süd Rückseite (3,7 Mio. EUR in 2020) wurde aufgrund der geringen Passagierzahlen bis auf Weiteres gestoppt, alle noch nötigen Arbeiten wurden in 2020 abgeschlossen. Die Vorhaben HAM BAG (2,9 Mio. EUR in 2020) und Sanierung der Terminaldächer (2,9 Mio. EUR) werden planmäßig im Jahr 2021 fortgesetzt, wobei Baubeginn und die Fertigstellung des größten Vorhabens HAM BAG aufgrund von Corona um 18 Monate verschoben wurde.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 411 (31.12.2019: TEUR 482) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände,

2 Bilanzposition

	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	10
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2	59
Technische Anlagen und Maschinen	1	33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	25

die unter der Position selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte aktiviert wurden.

Der Anteilsbesitz wird in Abschnitt 25 dargestellt.

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie in Tabelle 4 aufgeführt zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten mit TEUR 65.352 (31.12.2019: TEUR 1.994) Forderungen gegen Gesellschafter, und betreffen in Höhe von TEUR 89.010 sonstige Forderungen sowie in Höhe von TEUR 4.770 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen enthalten einen Betrag von TEUR 29 (31.12.2019: TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 171 (31.12.2019: TEUR 137) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 611 (31.12.2019: TEUR 406) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2019: TEUR 7.734) gedeckt.

6 Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse zu diversen Anlagen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

7 Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 16.952 (31.12.2019: TEUR 15.673).

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Energie- und Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 15.063, für Streckenförderung in Höhe von TEUR 571 und für Lärmschutz in Höhe von TEUR 2.780. Des Weiteren enthalten sie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 3.554 und für ehemalige Mitarbeiter, die in Vorjahren zu Tochterunternehmen gewechselt sind, in Höhe von TEUR 3.034.

8 Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie in Tabelle 8 aufgeführt dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 32.317 (31.12.2019: TEUR 2.836) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 36.762 (31.12.2019: TEUR 59.088) sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 2.545 (31.12.2019: TEUR 2.545) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 196 (31.12.2019: TEUR 414) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 25.024 (31.12.2019: TEUR 23.840). Sie betreffen im Wesentlichen mit TEUR 0 (31.12.2019: TEUR 13.940) die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft FHK und mit TEUR 25.000 (31.12.2019: TEUR 9.900) Verbindlichkeiten aus Tagesgeldaufnahme bei der HGV.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.780	3.924
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.504	20
davon saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-42
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	91.276	3.946

8 Verbindlichkeiten	Gesamt T€	unter 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	540.233	141.033	64.027	335.173
31.12.2019	428.556	13.996	63.428	351.132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.859	2.859	0	0
31.12.2019	11.592	11.592	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.428	71.428	0	0
31.12.2019	64.055	64.055	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
31.12.2019	3	3	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.266	6.872	0	4.394
31.12.2019	15.838	11.444	394	4.000
Gesamt	625.786	222.192	64.027	339.567
31.12.2019	520.045	101.091	63.822	355.132

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 5.043 (31.12.2019: TEUR 2.049) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2019: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 414 (31.12.2019: TEUR 811) Steuern und mit TEUR 5 (31.12.2019: TEUR 1) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiter werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.139 (31.12.2019: TEUR 1.307) vereinnahmte, aber noch nicht verwendete, zweckgebundene Lärmschutzentgelte ausgewiesen. Sie werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie in Tabelle 9 dargestellt auf.

10 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 6.727 (Vorjahr: TEUR 2.751), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 404) enthalten.

11 Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 980 (Vorjahr: TEUR 2.490).

9 Umsatzerlöse	2020 T€	2019 T€
Aviationerlöse	58.064	180.424
Passagierservice	1.080	4.747
Erlöse aus Verkehrsleistungen	59.144	185.171
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	52.010	79.126
Andere Erlöse	8.398	10.535
Sonstige Erlöse	60.408	89.661
Gesamt Umsatzerlöse	119.552	274.832

12 Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

13 Erträge aus Beteiligungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

In den Erträgen aus Beteiligungen sind TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 116) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme TEUR 1.033 (Vorjahr: TEUR 49) betreffen verbundene Unternehmen.

14 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten, TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 1) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von TEUR 11.531 (Vorjahr: TEUR 12.434) und TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 29) gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 7.836 (Vorjahr: TEUR 8.906).

15 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

16 Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Durch Änderungen bei geplanten Investitionsprojekten aufgrund des deutlichen Passagierückgangs erfolgte die Ausbuchung von Teilen der Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 15.811.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die vom BMVI und der BWI zugesicherten Zuschüsse zur anteiligen Deckung der Vorhaltekosten im Rahmen des uneingeschränkten Flugbetriebes im Zeitraum März bis Juni 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 47.952 enthalten. Außerdem sind hier Erträge aus der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Kurzarbeit in Höhe von TEUR 2.789 enthalten.

17 Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für

Fahrzeuge und Bürogeräte. Die Restlaufzeit der Fahrzeugverträge beträgt zwischen 1 und 37 Monaten, die Verträge über Bürogeräte haben eine Restlaufzeit zwischen 3 und 44 Monaten mit einer Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen in der Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 278, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate TEUR 177.

Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben.

Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Leasing- und Mietverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

18 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 562 (Vorjahr: TEUR 550). Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Gesellschaft über ausreichend Liquidität verfügt.

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 764.175. Sie betreffen mit TEUR 746.437 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 11.600 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2080, drei langfristige Erbbaurechtsverträge mit jährlichen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 1.261 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2060 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 3.375 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 609.

Weitere TEUR 14.363 entfallen auf künftige Ausgaben aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen

16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegungen erfolgen im Bundesanzeiger.

22 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt 2020 folgende Bezüge wie in Tabelle 22 dargestellt.

Sollte es zu einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Gesellschaftern zu einem einmaligen Zuschuss an die FHG für die Zeit des Lockdowns von März bis Juni 2020 kommen, wird keine Tantieme für das Geschäftsjahr 2020 an die beiden Geschäftsführer der FHG gezahlt (vgl. Eckpunktpapier „Den Luftverkehr stabilisieren“ vom 11. Februar 2021). Der freiwillige Grundgehaltsverzicht 2020 wird in diesem Kontext noch einmal überprüft.

Die Pensionsverpflichtungen für die genannte Personengruppe weisen zum 31.12.2020 einen Barwert von TEUR 2.985 auf.

Die Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen TEUR 165.

Die Pensionsverpflichtungen für die ehemaligen Geschäftsführer betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.931.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 6 gezahlt.

23 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführer, 840 Mitarbeiter (Vorjahr: 867), davon 191 in Teilzeit (Vorjahr: 201).

24 Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex, wie sie von der Geschäftsführung der Gesellschaft zu verantworten sind, angewandt.

(Bestellobligo). Diese finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 13.872 im kommenden Geschäftsjahr fällig. Von dem Bestellobligo entfallen TEUR 3.096 auf verbundene Unternehmen; hiervon entfallen TEUR 3.096 auf das kommende Geschäftsjahr.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg, zu einer sonstigen finanziellen Verpflichtung, einem vertraglich geregelten Nachschuss gemäß dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Schuldübernahme vom 09.02.2018, verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird hieraus mit einer Inanspruchnahme von TEUR 6.443 gerechnet.

19 Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 56 und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung.

20 Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 90.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkongruenten Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR -7.521, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Eine Drohverlustrückstellung war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht zu bilden.

21 Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB Nr.

22 Bezüge der Geschäftsführung 2020	Grundgehalt €	Gehaltsverzicht €	neues Grundgehalt €	Tantieme 2019 €	Nebenleistungen €	Summe €	Zuführung Altersversorgung €
Michael Eggenschwiler	290.000,00	21.749,99	268.250,01	55.000,00	10.088,07	333.338,08	260.096,00
Christian Kunsch	150.000,00	11.250,00	138.750,00	58.667,00	18.172,80	215.589,80	15.000,00
Gesamt	440.000,00	32.999,99	407.000,01	113.667,00	28.260,87	548.927,88	275.096,00

25 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 12. Februar 2021 wurde bekannt, dass mehrere Flughäfen in Deutschland eine einmalige Unterstüztungsleistung des Bundes (insgesamt EUR 200 Mio.) in Form eines Zuschusses erhalten werden. Die Höhe ist auf die Vorhaltekosten je Flughafen für den Zeitraum März bis Juni 2020 gedeckelt. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Bundesland, in dem der Flughafen seinen Sitz hat, einen Zuschuss in gleicher Höhe zusagt. Die FHG erwartet, gemäß erfolgter Antragstellung, jeweils einen Zuschuss in Höhe von EUR 24,0 Mio. von

der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation sowie von dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin. Die Zuschüsse wurden bereits als ertragswirksame Forderung eingebucht.

26 Anteilsbesitz

26 Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital		Beteiligung der Gesellschaft		Ergebnis 2020		Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
	T€	an	in %	T€			
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ^{2, 8}	-24	CATS KG	100	-3	-		
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg ^{3, 6}	5.534	FHG	27,25	-2.689	-		
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg ^{3, 6}	1.386	HAM GH KG AHS Hold.	49 51	680	-		
AIRSYS–Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ^{1, 4}	500	FHG	100	0	Ja		
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	59	CATS KG	100	2	-		
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 5, 7}	-434	HAM GH KG	100	-1.074	-		
CSP Commercial Services Partner GmbH, Hamburg ²	40	FHG	100	0	Ja		
GAC German Airport Consulting GmbH, Hamburg ²	96	FHG	100	-52	-		
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 5}	3.752	HAM GH KG	100	0	-		
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²	67	HAM GH KG	100	2	-		
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG ^{1, 5}	1.244	FHG	100	0	-		
HAM Ground Handling Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	39	FHG	100	2	-		
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ^{1, 4}	100	FHG	100	0	Ja		
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 5, 7}	-77	FHG	60	-501	-		
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	59	SAEMS KG	100	2	-		
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ^{1, 4}	150	FHG	100	0	Ja		
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH, Hamburg ²	250	FHG	100	0	Ja		
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 5, 7}	-1.992	HAM GH KG	51	-2.442	-		
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	67	STARS KG	100	2	-		

¹ Konsolidiert
² Nicht konsolidiert
³ Assoziierte Unternehmen
⁴ Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch
⁵ Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch
⁶ Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2019
⁷ Nicht durch Vermögenseinlagen des Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag
⁸ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

27 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

AUGUST WILHELM HENNINGSEN, Hamburg
 Vorstandsvorsitzender der Lufthansa Technik AG i.R.
 Vorsitzender des Aufsichtsrates

GERHARD SCHROEDER, Düsseldorf
 Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
 Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

JUTTA BAUER, Hamburg
 Mitarbeiterin der FHG (freigestellt)

DR. JOHANNES CONRADI, Hamburg
 Rechtsanwalt, Partner,
 Freshfields Bruckhaus Deringer
 (ab 26.05.2020)

MARTIN HELLWIG, Bargteheide
 Betriebsratsvorsitzender der FHG
 Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

OLIVER JENSEN, Hamburg
 Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft
 für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

DENNIS KREIN, Düsseldorf
 Director Asset Management,
 AviAlliance GmbH, Düsseldorf

MARCEL LIEDTKE, Hamburg
 Mitarbeiter der RMH Real Estate Maintenance GmbH (freigestellt)

Geschäftsführung

MICHAEL EGGENSCHWILER, Hamburg
 lic. oec. HSG
 Vorsitzender der Geschäftsführung

MICHAEL PIRSCHHEL, Kiel
 Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau,
 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
 und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

JONNY RICKERT, Lübeck
 Stellv. Betriebsratsvorsitzender der FHG
 Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

ANDREAS RIECKHOF, Stade
 Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation
 der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. SIBYLLE ROGGENCAMP, Hamburg
 Senatsdirektorin der Finanzbehörde der
 Freien und Hansestadt Hamburg

RÜDIGER SCHLOTT, Hamburg
 Mitarbeiter der FHG

PROF. DR. BURKHARD SCHWENKER, Hamburg
 Unternehmensberater

RALF STAACK, Hamburg
 Leiter des Amtes für Verwaltung der Behörde für
 Schule und Berufsausbildung, Hamburg

CHRISTIAN KUNSCH, Hamburg
 MBA
 Geschäftsführer

Hamburg, den 21. Mai 2021

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler Christian Kunsch

Anlagenspiegel 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01.2020 €	Zugänge €	davon Fremd- kapitalzinsen €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 01.01.2020 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	481.628,52	410.970,94	0,00	276.168,40	0,00	1.168.767,86	75.969,52	316.409,94	0,00	-165.701,40	0,00	558.080,86	610.687,00	405.659,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	28.113.855,12	1.117.120,65	0,00	1.898.505,18	795.074,02	30.334.406,93	12.613.396,12	3.365.469,71	0,00	165.701,40	707.153,02	15.106.011,41	15.228.395,52	15.500.459,00
3. Geleistete Anzahlungen	282.081,27	1.464.336,02	0,00	692.389,88	0,00	2.438.807,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.438.807,17	282.081,27	
	28.877.564,91	2.992.427,61	0,00	2.867.063,46	795.074,02	33.941.981,96	12.689.365,64	3.681.879,65	0,00	0,00	707.153,02	15.664.092,27	18.277.889,69	16.188.199,27
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	850.510.050,20	6.686.207,91	36.884,27	7.185.944,82	73.457,46	864.308.745,47	462.824.088,30	19.007.209,26	0,00	-117.345,54	63.534,53	481.885.108,57	382.423.636,90	387.685.961,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	391.571.800,38	27.488.125,50	0,00	7.480.645,63	8.200.960,43	418.339.611,08	232.529.533,38	16.593.383,32	2.518.777,32	117.345,54	7.988.841,76	238.497.952,08	179.841.659,00	159.042.267,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.565.575,82	-1.212.752,95	0,00	5.190.197,10	5.955.533,63	53.587.486,34	41.517.336,82	3.500.580,15	0,00	0,00	5.931.890,63	39.086.026,34	14.501.460,00	14.048.239,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	125.143.766,47	16.780.793,76	68.380,59	-22.723.851,01	15.810.643,16	103.390.066,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.390.066,06	125.143.766,47	
	1.422.791.192,87	49.742.374,22	105.264,86	-2.867.063,46	30.040.594,68	1.439.625.908,95	736.870.958,50	39.101.172,73	2.518.777,32	0,00	13.984.266,92	759.469.086,99	680.156.821,96	685.920.234,37
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.631.512,94	0,00	0,00	0,00	180.000,00	2.451.512,94	0,00	68.387,56	0,00	0,00	0,00	68.387,56	2.383.125,38	2.631.512,94
2. Beteiligungen	1.897.060,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	1.897.060,38	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.362.500,00	1,00	0,00	0,00	1.362.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.500,00	0,00	
	4.528.573,32	1.362.500,00	1,00	0,00	180.000,00	5.711.073,32	0,00	68.387,56	0,00	0,00	0,00	68.387,56	5.642.685,76	4.528.573,32
	1.456.197.331,10	54.097.301,83	105.265,86	0,00	31.015.668,70	1.479.278.964,23	749.560.324,14	42.851.439,94	2.518.777,32	0,00	14.691.419,94	775.201.566,82	704.077.397,41	706.637.006,96

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im inter-

nen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet werden.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 21. Mai 2021
Ebner Stolz GmbH & Co. KG

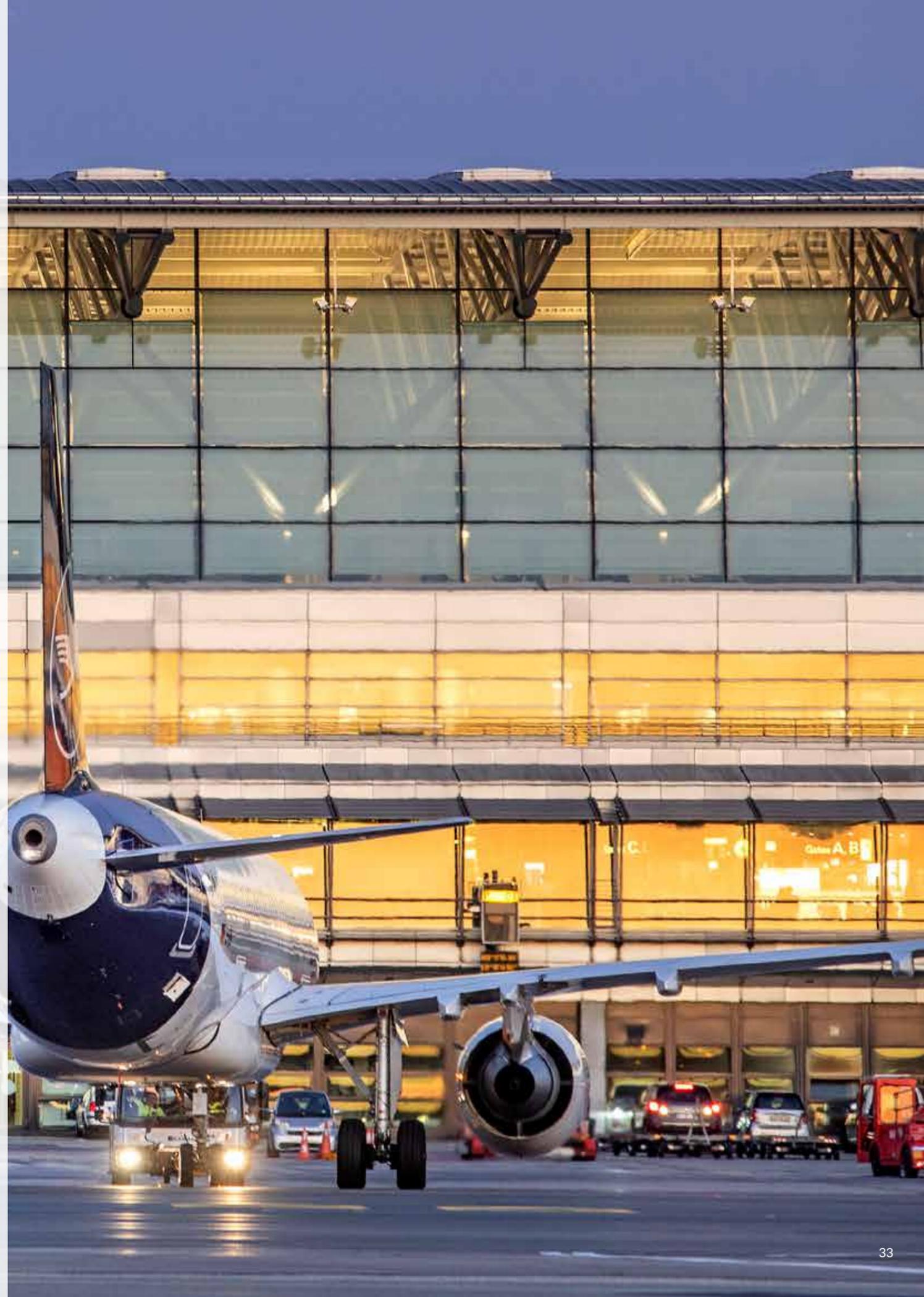
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel

Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz

Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in vier Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Einen Schwerpunkt bildete im Jahr 2020 die Coronapandemie, auf die die Geschäftsführung unverzüglich mit einer Vielzahl von Maßnahmen wie der Einführung von Kurzarbeit in der gesamten FHG-Gruppe, der Überprüfung und teilweise Stopp von Projekten sowie der deutlichen Senkung der bezogenen Fremdleistungen reagiert hat, um das Unternehmen finanziell zu stabilisieren. Dem Aufsichtsrat wurde wöchentlich über das aktuelle Corona-Geschehen berichtet.

Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Planungs- und Bauausschusses statt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in einer Sitzung des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie des Konzerns mit Konzernlagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 01.01.2020) und haben hierzu am 10. Dezember 2020 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht.

Herr Dr. Johannes Conradi wurde als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die, durch die Coronapandemie geprägte, geleistete erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Hamburg, den 18. Juni 2021

Der Aufsichtsrat
August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung 2020 der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.01.2020) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2020 in folgenden – in Teil B aufgeführten – Punkten von den Regelungen des HCGK abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind:

- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH
- CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG
- C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH
- CSP Commercial Services Partner GmbH
- GAC German Airport Consulting GmbH
- GroundSTARS GmbH & Co. KG
- GroundSTARS Verwaltungs GmbH
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
- HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG
- S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH
- STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG
- S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg GmbH und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3: „Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

4.2.5: „Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführer der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegen. Die Vergütung der Geschäftsführer wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.1.5 des HCGK:

„Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.“

Die Sechs-Wochen-Frist zur Verteilung konnte nicht immer eingehalten werden, da die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Punkt 5.4.1 des HCGK:

„[...] Bei der Besetzung von Aufsichtsgremien sind insbesondere die (gesetzlichen) Vorgaben des HmbGrembG zu beachten und einzuhalten. Bei mitbestimmten Unter-

nehmen oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ entsprechend zu beachten. [...]“

Abweichend zu diesem Punkt wird das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz übergangsweise nicht eingehalten und die gemäß Bundesgesetz festgelegte Quote vorübergehend unterschritten.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

„Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der Bürgerschaftsfraktionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 5.4.5 des HCGK:

„Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ebenso sollen Aufsichtsratsmitglieder nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die über den privaten Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt wurden, sind teilweise auch in Aufsichtsräten von weiteren Verkehrsflughäfen vertreten. Diese Verkehrsflughäfen stellen aber keine wesentlichen Wettbewerber für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar.

Punkt 5.4.8 des HCGK:

„Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.“¹

Punkt 6.2 des HCGK:

„Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u. a. der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, der Geschäftsbericht (soweit vorhanden) und die Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Entsprechenserklärung soll dort für mindestens fünf Jahre einsehbar sein.“

Entsprechende Einsichtsmöglichkeiten befinden sich im Aufbau.

Punkt 6.6 des HCGK:

„Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge entsprechend Nummer 4, Abschnitt „Flugkosten und Einbeziehung „externer Kosten“ durch CO₂-Emissionen“ der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VvHmbRKG) an die für Umwelt zuständige Behörde gezahlt werden. Die Mittel werden dann gebündelt von der Leitstelle Klima in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert.“

Abweichend zu diesem Punkt leistet die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kompensationszahlungen für dienstliche Flugreisen nicht an die für Umwelt zuständige Behörde der FHH, sondern investiert nachhaltig in eigene Klimaschutzprojekte, wie z. B. den Klimawald in Kaltenkirchen.

Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK:

„Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Ver-

sicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung.

Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Die Verträge der Geschäftsführer der Mehrheitsbeteiligungen sind nicht auf eine solche Haftungsübernahme ausgelegt. Dies ergibt sich daraus, dass die Geschäftsführer der Tochterunternehmen überwiegend bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung angestellt sind.

Punkt 4.1.5 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleiG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Mehrheitsbeteiligungen der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdiens- te (GroundSTARS GmbH & Co. KG, STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG und CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG),

¹ Dieser Punkt wird nur aufgenommen, falls es im Geschäftsjahr 2020 tatsächlich zu einer entsprechenden Abweichung gekommen sein sollte.

der RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse es mit sich bringt, dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK:

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs. 3 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher/Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei den Tochtergesellschaften GAC German Airport Consulting GmbH, AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH, S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH und RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH ist jeweils nur ein Geschäftsführer tätig. Es handelt sich nicht um strategisch bedeutsame Unternehmen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sichergestellt.

Hamburg, den 10. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Punkt 4.2.9 des HCGK:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen – aufgeteilt nach „Aufwand für Altersvorsorge“ und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts der FHH auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 15 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister (Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.“

Für die Tochtergesellschaften S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklausel nach § 286(4) HGB eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung nicht.

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung

Christian Kunsch
Geschäftsführung







Februar
Auf einen Tomatensaft mit ...

Hamburg Airport veröffentlicht als erster deutscher Flughafen eine eigene Podcast-Serie unter dem Namen „Auf einen Tomatensaft mit ...“. Pro Folge erzählt ein Gast von seinen Erfahrungen rund um die Themen Reisen, Flugverkehr und Luftfahrt – von Flughafenmitarbeitern über Vielflieger und Reise-Influencern bis hin zu Luftfahrtexperten.

März
Umbau der zentralen Kontrollstelle

Wichtiger Meilenstein: Im März wird FHG-seitig der Umbau der zentralen Sicherheitskontrolle (SiKo) abgeschlossen. Dadurch entstanden mehr Platz und schnellere Abläufe im Bereich der neuen Kontrollspuren. Nach Abschluss der Arbeiten durch die Bundespolizei können im neuen Jahr nun alle 18 neu eingerichteten Spuren ihren Betrieb wieder aufnehmen.



März
Die Corona-Krise erreicht Hamburg

Im März sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch am Hamburg Airport angekommen und treffen den wirtschaftlich soliden Flughafen schwer. Terminals und Vorfelder sind verwaist, der Flughafen geht in Kurzarbeit, um den Umsatzeinbruch in Folge der Pandemie aufzufangen. Mit rund 4,56 Mio. Passagieren in 2020 wurde gerade das Niveau der 1980er Jahre erreicht – das sind 26,3 Prozent der Fluggäste des Jahres 2019. Die Einschränkungen durch Corona werden auch das neue Jahr noch prägen.



März
Kosten senken mit HAM Flex

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hart, erstmals in seiner Geschichte muss der Flughafen Kurzarbeit anmelden. Parallel und bereits frühzeitig hat Hamburg Airport mit der Umsetzung eines Modernisierungsprogramms begonnen, um seine Kosten zu reduzieren und sich nachhaltig für die Zukunft und die Herausforderungen im Luftverkehr neu aufzustellen.

April
Gut vorbereitet mit Windows 10

Dank der guten Vorarbeit des CT-Teams am Hamburg Airport gelingt in nur wenigen Monaten die schnelle Umstellung auf digitale Zusammenarbeit und mobiles Arbeiten. So sind bereits zu Beginn der Pandemie drei Viertel aller Firmen-PC's und Notebooks auf Windows 10 umgestellt und mit Office-365-Anwendungen ausgestattet. Digitale Team-Meetings gehören seitdem zum Alltag.



April
Gepäckumschlag mit neuer Technik

Nach knapp zwei Jahren und einem kompletten Rück- und Neubau kann die Gepäckförderanlage in Terminal 2 wieder an den Flugbetrieb und die Instandhaltung übergeben werden. Mit der Modernisierung ist die Anlage auch für die kommenden Jahre leistungsfähig und technisch auf dem neuesten Stand.



Mai
Skytrax- und ACI-Award für HAM

Im Mai wird Hamburg Airport zum fünften Mal mit dem Skytrax-Award ausgezeichnet. Bewertet werden dabei servicerelevante Kriterien wie etwa die Freundlichkeit des Personals. Im September zeichnet Skytrax den Flughafen als „sicher und vorbildlich im Umgang mit Covid 19“ aus, im November schließlich gewinnt Hamburg Airport zum vierten Mal als „Best Airport Europe“ bei den ACI Europe Best Airport Awards.



Juni / Juli
Vorübergehender Sommer-Peak

Nach den Corona-bedingt sehr ruhigen und verkehrsarmen Frühlings-Monaten sind die Passagierzahlen während der Sommerferien auf über 10.000 Fluggäste pro Tag gestiegen, bis zu 140 Flugzeuge starten und landen wieder täglich am Hamburg Airport. Doch dieser positive Trend hält nicht lange an.



September
100 Jahre HAM – AMS mit KLM

Jubiläum für Hamburg Airport und KLM Royal Dutch Airlines: Die KLM-Flugverbindung zwischen Hamburg und Amsterdam ist am 1. September 100 Jahre alt geworden. Die niederländische Fluggesellschaft war die erste internationale Airline, die regelmäßige Linienflüge in die Hansestadt anbot.



September
Geschafft: Grunderneuerung Vorfeld 1

330.000 Quadratmeter Vorfeld-Fläche, 4,5 Jahre Bauzeit, 120 Mio. Euro Gesamtinvestition: Die grundhafte Erneuerung des Vorfeldes 1 war ein echtes Mammutprojekt, das Ende September pünktlich und ganz im Budgetplan fertiggestellt werden kann. Gleichzeitig hat der Flughafen die baulichen Voraussetzungen für Zukunftsprojekte wie das innovative Leitverfahren „Follow the Greens“ sowie „Landstrom“-Anlagen geschaffen. Damit ist das Vorfeld 1 fit für den Flugbetrieb der nächsten Jahrzehnte.



Oktober
Neue Website für den Flughafen

Zum 1. Oktober geht die neu gestaltete Flughafen-Website www.hamburg-airport.de online. In einem neuen frischen Design stehen jetzt die Fluggäste und ihre Bedürfnisse noch stärker im Vordergrund. Dadurch sind zum Beispiel die Services für Passagiere und Besucher auf der Website noch leichter und schneller zugänglich.



November
Emirates zurück in Hamburg

Emirates startet wieder vom Flughafen Hamburg: Am 2. November hat die internationale Fluggesellschaft ihren Passagierverkehr zwischen Dubai und der Hansestadt nach einer Corona-bedingten Pause wieder aufgenommen. Die Hamburg-Flüge werden zunächst zweimal wöchentlich durchgeführt, später kommt eine dritte wöchentliche Hamburg-Rotation dazu.



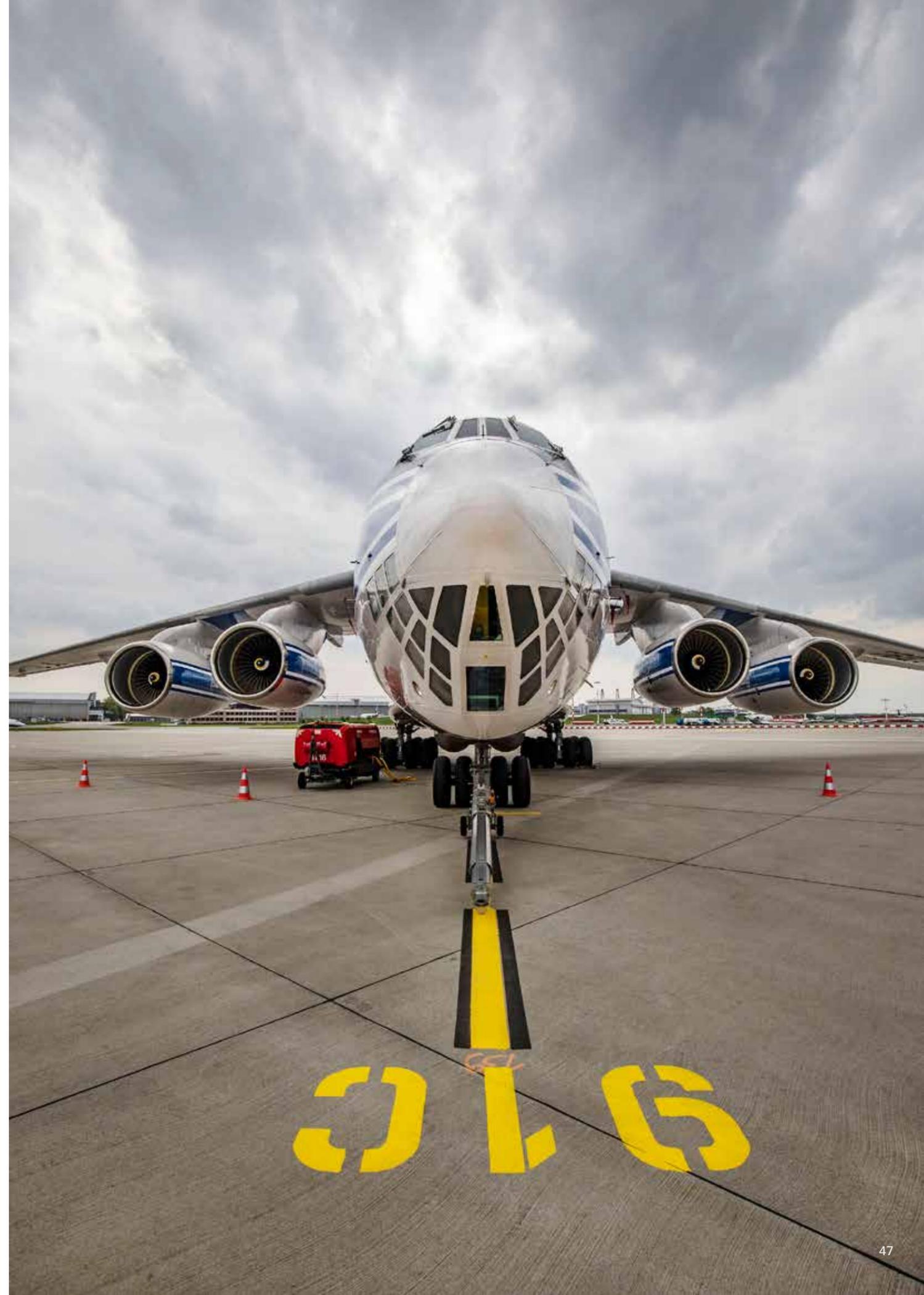
November
Terminal 2 mit neuem Dach

Sanierung bei laufendem Betrieb: In diesem Jahr wird das 25 Jahre alte, geschwungene Dach des Terminals 2 neu eingedeckt. Wichtiger Bestandteil der Sanierung ist darüber hinaus der komplette Austausch der Dachfenster – der sogenannten „Lichtbänder“. Für die Dachsanierung hat der Flughafen insgesamt rund 8 Millionen Euro investiert.



Dezember
Mehr Frachtflüge mit Hilfsgütern

Die Luftverkehrswirtschaft kommt ihrer Verpflichtung zur Daseinsfürsorge auch in Hamburg nach: Rettungs- und Hilfsflüge werden ermöglicht, Frachtflüge transportieren Schutz- und Hygienematerial sowie Zubehör für Testkits. So landet sogar der Airbus A380 als umgebauter Frachtflieger zweimal mit medizinischem Material aus China am Hamburg Airport.



47 FLUGGESELLSCHAFTEN (2020)

A3	Aegean Airlines	PC	Pegasus Airlines
EI	Aer Lingus	M2	Rhein-Neckar Air
SU	Aeroflot	FR	Ryanair
AF	Air France	SK	SAS
BT	Air Baltic	SR	Sundair
AWT	Albawings	XQ	SunExpress
OS	Austrian Airlines	LX	Swiss
OB	Blue Air	TP	TAP Portugal
BA	British Airways	RO	Tarom
SN	Brussels Airlines	X3	TUIfly
BUC	Bulgarian Air Charter	TU	Tunisair
DE	Condor	TK	Turkish Airlines
XC	Corendon Airlines	VLG	Vueling
XR	Corendon Airlines Europe	WIF	Wideroe
OK	Czech Airlines	W6	Wizzair
EZY	Easyjet		
EJU	Easyjet Europe		
EZS	Easyjet Switzerland		
EK	Emirates		
EW	Eurowings		
AY	Finnair		
FHY	Freebird Airlines		
FHM	Freebird Europe		
5Q	Holiday Europa		
IB	Iberia		
FI	Icelandair		
IR	Iran Air		
KL	KLM		
LO	LOT Polish Airlines		
LH	Lufthansa		
LG	Luxair		
DY+D8	Norwegian		

105 DESTINATIONEN (2020)

ADA	Adana	LGW	London Gatwick
ADB	Adnan Menderes Apt/Türkei	LHR	London Heathrow
ALC	Alicante	STN	London Stansted
AMS	Amsterdam	LUX	Luxemburg
AYT	Antalya	MAD	Madrid
ACE	Arrecife/Lanzarote	AGP	Malaga
ATH	Athen	MPX	Mailand Malpensa
BCN	Barcelona	MAN	Manchester
BRI	Bari	MHG	Mannheim
BSL	Basel	RAK	Marrakesch
BGO	Bergen	RMF	Marsa Alam/Ägypten
BVC	Boa Vista/Kapverden	MIR	Monastir
KBP	Borispol/Ukraine	SVO	Moskau
BOJ	Burgas/Bulgarien	MUC	München
BRU	Brüssel	NTE	Nantes
BUD	Budapest	NCE	Nizza
CAG	Cagliari/Sardinien	NUE	Nürnberg
CTA	Catania/Sizilien	OLB	Olbia/Sardinien
KIV	Chisinau/Moldavien	BGY	Orio Al Serio/Italien
GDN	Danzig	OSL	Oslo
DXB	Dubai	OTP	Otopeni International/Rumänien
DUB	Dublin	PMI	Palma de Mallorca
DBV	Dubrovnik	CDG	Paris Charles de Gaulle
DUS	Düsseldorf	OPO	Porto
EDI	Edinburgh	PRG	Prag
EZS	Elazig/Türkei	PRN	Pristina
ESB	Esenboga/Türkei	KEF	Reykjavik/Island
FAO	Faro	RHO	Rhodos
FRA	Frankfurt	RIX	Riga
FUE	Fuerteventura	RJK	Rijeka/Kroatien
FNC	Funchal	FCO	Rom
GZT	Gaziantep/Türkei	SCN	Saarbrücken
GVA	Genf	SID	Sal/Kapverden
GOT	Göteborg	SZG	Salzburg
HEL	Helsinki	SZF	Samsun/Türkei
HER	Heraklion/Kreta	SPC	Santa Cruz de la Palma
HRG	Hurghada	SKP	Skopje
IBZ	Ibiza	SOF	Sofia
INN	Innsbruck	SPU	Split
IST	Istanbul	ARN	Stockholm
SAW	Istanbul Sabiha Gökçen	LED	St Petersburg
XRY	Jerez de la Frontera	STR	Stuttgart
ASR	Kayseri/Türkei	TFS	Teneriffa
CFU	Kerkyra/Griechenland	IKA	Teheran
IEV	Kiew	SKG	Thessaloniki
CGN	Köln	TIA	Tirana
CPH	Kopenhagen	VLC	Valencia
KGS	Kos	VAR	Varna
KRK	Krakau	VCE	Venedig
LCA	Larnaca	VIE	Wien
LPA	Las Palmas	WAW	Warschau
LIS	Lissabon	ZTH	Zakynthos
		ZRH	Zürich

IMPRESSUM

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Zentralbereich Kommunikation, Politik und Umwelt
Postfach
22331 Hamburg
Deutschland
Telefon +49 (0) 40 50 75 - 0
Telefax +49 (0) 40 50 75 - 1234
info@ham.airport.de
www.hamburg-airport.de

Weitere Informationen

Abteilung Kommunikation
Telefon +49 (0) 40 50 75 - 36 11
Telefax +49 (0) 40 50 75 - 36 22
presse@ham.airport.de

Text

Katja Bromm
Karin Dannel
Peter Gublass
Martina Kuppe
Helge Wolter

Konzept, Grafik und Medienproduktion

Sabine Barmbold
Inga Löffler

Fotografie

Michael Penner
Oliver Sorg
Kudret Gebedek



Flughafen Hamburg GmbH

Postfach

22331 Hamburg

Deutschland

Telefon +49 (0) 40 50 75 - 0

Telefax +49 (0) 40 50 75 - 12 34

info@ham.airport.de

www.hamburg-airport.de

